

Bestätigung der begleiteten Hospitation in der Kaderbildung esa

Für die Zulassung zur Expertenbildung esa sind 5 Tage Weiterbildung auf der Weiterbildungsstufe erforderlich. Davon können 1 bis max. 2 Tage als Hospitation (Einblick in die Expertentätigkeit) in einem Leiterkurs oder einem Modul der Leiterweiterbildung angerechnet werden.

Die Hospitation erfolgt bei der Partnerorganisation, für welche die Expertentätigkeit geplant ist und muss von der/dem Ausbildungsverantwortlichen der esa-Partnerorganisation begleitet werden.

Angaben zur Hospitantin/zum Hospitanten

Name und Vorname

Adresse

Geburtsdatum

E-Mail

Telefon

Angaben zum besuchten Kurs/Modul

Name Partnerorganisation

Kurs-/Modulart

Kursnummer

Datum der Hospitation

Beschreibung der besuchten Lektionen

Datum und Unterschrift der Expertenkandidatin/des Expertenkandidaten

Name der Kurs-/Modulleitung

Datum und Unterschrift

